

Ablauf zur Herstellung des Grundstückanschlusses

Zur Baugenehmigung wird dem Anschlussnehmer das Merkblatt sowie der Antrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beigelegt.

Der Anschlussnehmer stellt mit Formblatt den Antrag auf Herstellung des Grundstückanschlusses beim SEK und reicht ein Entwässerungsgesuch ein.

SEK genehmigt Anschluss und schickt Infoschreiben über zugelassene Baufirmen an Anschlussnehmer.

Anschlussnehmer beauftragt eine zugelassene Baufirma.

Baufirma teilt dem SEK mit, dass sie den Auftrag erhalten hat.

SEK stellt Aufbruchgenehmigung beim Tiefbauamt bzw. Kreistiefbauamt bzw. Landesbetrieb Straßen.

SEK sendet die Aufbruchgenehmigung an die Baufirma.

Die Baufirma stellt Antrag auf Verkehrslenkung beim Tiefbauamt (Vorlauf 10 Tage).

Baufirma teilt Beginn der Arbeiten dem SEK mit (Vorlauf 1 Woche).

Baufirma führt Anschluss aus.

Baufirma informiert SEK über hergestellten Anschluss und beantragt Abnahme bei offener Baugrube (Vorlauf 2 Tage) (Anlage 3 zur Entwässerungssatzung).

Baufirma teilt Fertigstellung Anschluss mit (Anlage 2 zur Entwässerungssatzung).